

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2018

<b>TOP 2</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</b> <b>Bauleitplanung der Nachbargemeinde Wollbach</b> <b>Aufstellung eines Bebauungsplanes "Heerstraße"</b> <b>Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	---

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße“ der Gemeinde Wollbach im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale werden gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße“ der Gemeinde Wollbach keine Einwendungen erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</b> <b>Bauleitplanung der Nachbargemeinde Wollbach</b> <b>3. Änderung des Flächennutzungsplanes</b> <b>Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	---

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wollbach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale werden gegen über 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wollbach keine Einwendungen erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Erlass der Rechtsverordnung zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage 2018</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz für vier verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten im Jahr 2018. Die Rechtsverordnung wird dem Beschluss als Anlage beigefügt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Haushaltsjahr 2018</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2018:

**HAUSHALTSSATZUNG  
der STADT  
Bad Neustadt a. d. Saale  
für das Jahr 2 0 1 8**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird	
im <b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben auf <b>44.062.125 EUR</b>
und	
im <b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben auf <b>20.785.650 EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 4.800.000 € eingeplant.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:	6.520.000 EUR
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:	300.000 EUR

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T  
Bad Neustadt a. d. Saale  
Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021</b>
--------------	---

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 7</b>	<b>Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Bildung und Übertragung folgender Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu:

**Im Verwaltungshaushalt:**

Feuerwehrbudgets in Höhe von	18.120,96 €
Städtepartnerschaften in Höhe von	<u>22.072,39 €</u>
	40.193,35 €

**Im Vermögenshaushalt:**

Haushaltsausgabereste (Investitionen lt. beiliegender Liste) in Höhe von	7.830.904,28 €
---	----------------

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0